



21.3969 Postulat

Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch

Eingereicht von: Kommission für Rechtsfragen NR
Einreichungsdatum: 25.06.2021
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Angenommen

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstellen, wie durch entsprechende Ergänzungen des Strafgesetzbuches (StGB) Cybermobbing und digitale Gewalt bestraft werden können.

Begründung

Für betroffene Personen ist "Cybermobbing" unerträglich. Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält bereits diverse Artikel, mit welchen "Cybermobbing" bestraft werden können (Art. 173 – Üble Nachrede, Art. 177 – Beschimpfung, Art. 180 – Drohung, Art. 181 – Nötigung, und viele weitere).

Nur den Begriff "Cybermobbing" im Strafgesetzbuch (StGB) aufzuführen, löst die Nöte der Betroffenen nicht.

Antrag des Bundesrates vom 08.09.2021

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Chronologie

27.09.2021 Nationalrat
Annahme

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin



Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament

Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

